

**Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen**

**Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa**

Stand 31.10.2022

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.11.2022**

### **Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)**

**Errichtung eines Gewerbe-Zentrums für Gründer:innen aus dem Bereich Green Economy im Gewerbe- und Industriegebiet Lune Delta im süd-westlichen Stadtgebiet von Bremerhaven**

**Beschluss zur Umsetzung und Finanzierung der Maßnahme  
(Leistungsphasen 4–9)**

#### **A. Problem**

##### **A.1 Ausgangssituation**

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat im Jahr 2009 ein Gewerbeflächenkonzept für Bremerhaven beauftragt, das im Jahr 2018/2019 durch das Büro „regecon Gesellschaft für regionalwirtschaftliche Forschung und Beratung mbH“ aktualisiert wurde. Neben der vollständigen Herstellung des Gewerbegebietes Luneort und der Schaffung zusätzlicher Flächenangebote im Norden und in der Mitte der Stadt wurde vor allem die Entwicklung des Gewerbegebiets im westlichen Fischereihafen (ehem. Flughafen) und auf der Luneplate (Gewerbegebiet Lune Delta) empfohlen.

Parallel dazu wurden im Rahmen der im Jahr 2018 durchgeführten Zukunftskommission Bremen acht Leitziele für die strategische Entwicklung des Landes Bremens festgelegt. Unter dem Leitziel 5 „Green Cities des Nordens“ wird die Entwicklung eines nachhaltigen und CO<sub>2</sub>-neutralen Gewerbegebietes Lune Delta und die Realisierung eines Gründer:innen-Zentrums „Green Economy“ beschrieben. Das Gründer:innen-Zentrum „Green Economy“ soll als Initialcluster mit nationaler und internationaler Strahlkraft im Süden des Gewerbegebiets „Lune Delta“ errichtet werden.

Ziel hierbei ist es:

- a) Vorrangig kleinen und innovativen Unternehmen aus dem Bereich „Green Economy“ ein innovatives, nachhaltiges und unterstützendes Umfeld zu bieten.
- b) Darüber hinaus soll bereits mit dem Gebäude an sich ein „Leuchtturm der Nachhaltigkeit“ errichtet werden, der als Praxisbeispiel überregional sichtbar eine Vorbildfunktion für nachhaltiges und energieeffizientes Bauen übernimmt und überregionale Aufmerksamkeit weckt.

## **A.2 Sachstand**

Als Vorbereitung für die Errichtung des Gründer:innen-Zentrums „Green Economy“ wurde in den letzten Jahren bereits Mittel für die Aufsandung der Flächen sowie für die Planungen der Leistungsphasen 1 bis 3 bereitgestellt. Der jeweilige Sachstand wird im Folgenden dargestellt:

### **A.2.1 Aufsandung (2019-2023)**

Es ist geplant, das Gründer:innen-Zentrum „Green Economy“ im südlichen Eingangsbereich des nachhaltigen Gewerbegebietes Lune Delta zu errichten (s. Anlage 1). Die hierfür vorgesehene Fläche umfasst rd. 4 ha und soll als erste Teilfläche des Gewerbegebietes Lune Delta aufgesandet werden (Senatsbeschluss vom 19.11.2019, Bereitstellung von GRW Mittel in Höhe von 1.215.000 €). In diesem Zusammenhang erfolgte im Jahr 2020 zunächst die biologische Kartierung von Flora und Fauna, aus der sich die Notwendigkeit von Kompensationsmaßnahmen ergaben, sodass sich die Planung und Ausschreibung der Aufsandung bis Mitte 2022 verzögerte. Mit Rücksicht auf Brut- und Setzzeit sowie Witterung wird die Aufsandung voraussichtlich Ende 2022 beginnen. Die Dauer der bodenstatischen Vorbelastung durch Aufsandung beträgt ca. neun bis zwölf Monate. Daher ist der Baubeginn des Hochbaus nicht vor Spätsommer 2023 möglich. Für die Teilfläche von 4 ha liegt bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor, sodass nach der Setzzeit die bauliche Umsetzung zeitnah begonnen werden kann.

### **A.2.2 Planungen der Leistungsphase 1-3, Entscheidungsunterlage ES-Bau und Entwurfsunterlage EW-Bau (2019-2021)**

Als Grundlage der Projektausgestaltung und Bauentscheidung für das Gewerbe- und Gründer:innen-Zentrum „Green Economy“ wurden für die Planungsleistungen

(Leistungsphasen 1-3) mit Senatsbeschluss vom 26.02.2019 im Rahmen einer GRW-Finanzierung Mittel in Höhe von 900.000 € bereitgestellt. Seit Beschlussfassung wurden die Planungen der Leistungsphasen 1-3 durchgeführt und die Entscheidungsunterlage ES-Bau sowie ein Entwurf der EW-Bau erstellt. Diese wurde von der zuständigen Stelle für die Baufachtechnische Zuwendungsprüfung (BZP) beim Senator für Finanzen geprüft, das Prüfungsergebnis ist kurzfristig vorgelegt worden. Aus den Entscheidungsunterlagen ES-Bau sowie dem Entwurf der EW-Bau ergaben sich für die Errichtung des Gründer:innen-Zentrums „Green Economy“ Umsetzungskosten in Höhe von insgesamt rd. 14,7 Mio. €. Diese Kosten sind dem GRW-Förderantrag als höchstmöglich förderfähige Investitionskosten zugrundegelegt worden. Die Preise und Berechnungen stammen aus September 2021. Auf der Basis der Ergebnisse der kürzlich durchgeführten baufachtechnischen Zuwendungsprüfung (BZP) ist von Preissteigerungen durch Inflation und Baukostensteigerung während der Bauphase auszugehen. Die aktuelle Schätzung beläuft sich auf rund 15,9 Mio. € Gesamtkosten (netto) für einen mittleren Gebäudestandard. Die entstehenden Mehrkosten sind vereinbarungsgemäß von der Stadtgemeinde Bremerhaven zu tragen.

Im Rahmen dieser Vorlage soll nun – gemäß den Empfehlungen des Gewerbeentwicklungskonzeptes – die Finanzierung für die Umsetzung des Gründer:innen-Zentrums „Green Economy“ als erste sichtbare Maßnahme im Eingangsbereich der Fläche des Gewerbegebietes Lune Delta bereitgestellt werden.

## **B. Lösung**

Die Planungsergebnisse der ES-Bau und EW-Bau weisen eine Gesamtfläche des zu errichtenden Gründer:innen-Zentrum „Green Economy“ von 5.508 m<sup>2</sup> Nutzfläche aus, die wie folgt aufgeteilt werden soll (s. Anlagen 2, 3, 4, 5):

- 1.973 m<sup>2</sup> Bürofläche (flexibel gestaltbar)
- 649 m<sup>2</sup> Werkstattfläche (flexibel gestaltbar)
- 2.111 m<sup>2</sup> Flächen für mobiles/temporäres Arbeiten bzw. Gemeinschaftsfläche (flexibel gestaltbar, ausschließlich für Mieter)
- 510 m<sup>2</sup> Sozialfläche (Kantine, Kinderbetreuung (insg. drei Räume mit 120 m<sup>2</sup>) ausschließlich für Mieter)
- 265 m<sup>2</sup> (Haustechnik, Sanitär etc.)

## B.1 Betreiber-, Nutzungs- und Förderkonzept

Die Planungen zur Errichtung des nachhaltigen Gründer:innenzentrums „Green Economy“ beinhalteten Untersuchungen zu Betreiber-, Nutzungs- und Förderkonzept, die Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzeptes sowie eine Kostenberechnung der einzelnen Gewerke nach HOAI.

Die zusammengefassten Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt:

- Betreiberkonzept: Die Fläche des Gewerbegebietes Lune Delta befindet sich im Eigentum der stadteigenen Bremerhaven Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH (BEAN). Auch für das Gebäude des Gründer:innen-Zentrums ist die BEAN sowohl Eigentümerin als auch Bauherrin. Der Betrieb des Gründer:innen-zentrum erfolgt durch die BEAN oder, im Rahmen einer Inhouse-Lösung, durch eine städtische Gesellschaft. Der Betrieb der Kantine und der Kinderbetreuung wird durch die BEAN im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages unter Einhaltung der vergabe- und beihilferechtlichen Vorgaben vergeben.
- Nutzungskonzept: Das Gebäude des Gründer:innen-Zentrums besteht aus vier Etagen mit insgesamt 5.508 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche. In dem Gebäude werden Büros und Werkstätten für Unternehmensgründer:innen in den verschiedenen Größen S, M, L vermietet. Die Büro- und Werkstatträume können nach Bedarf, mit geringem Aufwand, flexibel in den verschiedenen Größen gestaltet werden. Als offene Arbeitsplätze werden Kommunikations- und Interaktionsräume angeboten. Alle Allgemeinflächen stehen aus förderrechtlichen Gründen ausschließlich den Mietern des Gründer:innen-Zentrums zur Verfügung. Im 1. OG ist ein großer Besprechungsraum bzw. ein Raum für Veranstaltungen geplant. Darüber hinaus ist vorgesehen, eine Kantine sowie eine Kinderbetreuung für Vorschulkinder einzurichten, die aus förderrechtlichen Gründen ebenfalls ausschließlich von den Mietern des Gründer:innen-Zentrums genutzt werden dürfen. Die Kinderbetreuung soll individuell buchbar gestaltet werden. Die förderrechtliche Zweckbindungsfrist wird in Anlehnung an die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Gebäudes nach Einkommensteuerrecht auf 33 Jahre festgelegt.

- Förderkonzept: Das Förderkonzept des Gründer:innen-Zentrums richtet sich im Wesentlichen an kleine, junge und innovative Unternehmen, für die Entwicklung des Standorts maßgeblichen Branchen der Energiewirtschaft und Energietechnik, Lebensmittel- und Biotechnologie, Informationstechnologie, Holzverarbeitung und Bauhandwerk, Schiffbau und Antriebstechnik, Maschinen und Anlagenbau sowie der Abfall- und Kreislaufwirtschaft. Das Förderkonzept sieht für die jungen Unternehmen eine Kaltmiete vor, die unter den ortstypischen Vergleichsmieten für Neubausegmente in Bremerhaven liegt und somit einen Förderanreiz für Gründer:innen und Start-ups bieten soll. Die sich ergebene Förderung der Unternehmen wird im Rahmen der De-minimis-Regularien erfasst. Die Dauer der Mietverträge für Unternehmen ist auf maximal acht Jahre begrenzt, sodass gewachsene Unternehmen sich nach dieser Zeit am Markt behaupten müssen und gleichzeitig Raum für nachwachsende junge Unternehmen geschaffen wird. Darüber hinaus profitieren die Unternehmen von räumlichen und technischen Gemeinschaftseinrichtungen des Gebäudes bspw. den temporär und flexibel nutzbaren Räumlichkeiten sowie Veranstaltungs- und Besprechungstechnik.

## **B.2 Nachhaltigkeitkonzept**

Das Gründer:innen-Zentrum „Green Economy“ entsteht als Pionierbau der Quartiersplanung des nachhaltigen Gewerbegebietes „Lune Delta / Green Economy“ und wurde bereits in der Planungsphase durch die Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen e. V. (DGNB) mit der Platin-Kategorie vorzertifiziert. An das Gebäude werden somit hohe Anforderungen in Bezug auf eine zukunftsweisende und ressourcenschonende Planung gestellt.

Ziel ist es, ein architektonisch ansprechendes Bauwerk zu schaffen, das eine Optimierung zwischen Material- und Reduzierung des Energieverbrauchs bietet, eine gute Anpassbarkeit auf sich ändernde Nutzeranforderungen der Mieter:innen gewährleistet und dessen Materialien im Innen- und Außenbereich nach Kriterien einer maximalen Dauerhaftigkeit und Umweltwirkung ausgewählt werden. Die Gebäudeatmosphäre soll nicht über einen hohen technischen Aufwand, vielmehr über eine sparsame und robuste Gebäudetechnik hergestellt werden, auf welche auch die Nutzer:innen Einfluss nehmen können.

Es ist vorgesehen, das Gründer:innen-Zentrum nach dem „Cradle-to-Cradle“-Prinzip (C2C-Prinzip) zu errichten. Kern des C2C-Prinzips im Bauwesen ist es, Abfälle zu vermeiden und ein kreislauffähiges Gebäude zu errichten. Bei der Erstellung des Gebäudes wird darauf geachtet, dass vorzugsweise recycelte Materialien Verwendung finden (gebrauchte Bauteile, Bodenabdichtung durch Glasschotter etc.). Die verbauten und verwendete Materialien sollen nach Aufgabe des Gebäudes sortenrein voneinander trennbar und anschließend erneut recycelt werden können. Durch diesen Materialkreislauf werden Gebäude im Prinzip zu einem Rohstofflager für künftige Generationen.

Das Gebäude soll ein Höchstmaß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit für die Nutzung ermöglichen, um so der dynamischen Entwicklung von jungen Unternehmen Rechnung zu tragen. Vorgesehen ist, mit einer minimalen Anzahl von modularen Bauteilen eine maximale (Um-)Nutzbarkeit zu ermöglichen.

Darüber hinaus ist das Gründer:innen-Zentrum als ressourcenpositives Gebäude geplant. Energieverbräuche sollen minimiert werden, indem Energie selbst erzeugt wird und darüber hinaus die Nutzung von Wasser und Wertstoffen intelligent und vernetzt gesteuert werden sollen.

Im Zuge der durchgeführten Planungen der Lph 1-3 hat das Büro ee concept GmbH – als Mitglied der ARGE des Gründer:innen-Zentrums „Green Economy“ – das geplante Baukonzept mit einem konventionellen Baukonzept eines Bürogebäudes bezüglich Materialeinsatz und Energiekonzept gegenübergestellt und in einem Bericht mit folgenden Ergebnissen zusammengefasst:

Das Gebäude wird – im Vergleich zu einem konventionellem Bauwerk – mit 40 % weniger Baumasse erstellt und weist damit einen um 40 % reduzierten Primärenergiebedarf der Gebäudeerstellung auf. Durch die Reduktion von Beton, Stahl und anderen Baustoffen ergibt sich insgesamt eine Reduktion von Gewicht. Hieraus wird der statische Aufwand minimiert. Der logistische Aufwand während der Bauphase wird erheblich reduziert. Die Planungen sehen die Verwendung eines hohen Anteils an nachwachsenden und recycelbaren Rohstoffen (im Wesentlichen Holzkonstruktionen) vor. Der Einbau soll weitestgehend durch mechanische Fügungen erfolgen, die – im Gegensatz zu Materialverschmelzungen – eine gute Rückbaufähigkeit er-

möglichen. Darüber hinaus ergibt sich durch die geplante Holzkonstruktion eine verkürzte Bauzeit, da eine Vorfertigung der Konstruktion bei den beauftragten Unternehmen erfolgt und durch ein sehr reduziertes Mauerwerk wenig Trockenzeit benötigt wird.

Der Energiebedarf des Gebäudes wird durch die Nutzung von selbsterzeugtem Strom (durch Photovoltaikanlagen) und die Nutzung von Geothermie (s. Anlage 6) für den Wärmebedarf um ca. 80 % gegenüber dem eines konventionellen Baus reduziert. Auf dem Grundstück sind aktuell keine Fernwärmeleitung oder ein Gasanschluss vorhanden. Das Energiekonzept sieht vor, die Heizbedarfe durch eine Sole-Wasser-Wärmepumpe zu decken. Die Wärmepumpe nutzt den Strom aus der PV-Anlage und der Erdwärme von 36 Energiepfählen (Bohrpfähle mit 18 m Tiefe für Tiefengründung mit zusätzlicher Ausstattung für Erdwärmennutzung). Darüber hinaus ist geplant neun Erdsonden mit ca. 95 m Tiefe für die Wärmeenergieerzeugung zu nutzen. Ergänzt wird das System durch eine nutzerspezifisch zuschaltbare, schnell reagierende Infrarot-Strahlungsheizung, die die verbleibende Heizlast abdeckt.

Auf den Einbau einer technischen Klimatisierung wird verzichtet. Stattdessen wird die Be- und Entlüftung durch die Gebäudekonzipierung sichergestellt (s. Anlage 7). Bei der Betrachtung des Lebenszyklus des Gebäudes (50 Jahre) wird neben dem um 40 % bzw. 80 % gesenkten Primär- und Sekundärenergiebedarf des Gebäudes ebenfalls die Recyclingfähigkeit der eingebauten Materialien einbezogen. Im Gesamtergebnis kommt das Bürokonzept insgesamt auf eine um 46 % reduzierte CO<sub>2</sub>-Bilanz im Lebenszyklus des Gebäudes.

Für das Gebäude ist eine DGNB Zertifizierung in Platin angestrebt, die diese Ambitionen auszeichnen soll. Die mit der Bauherr:innenschaft der BEAN/BIS und dem Planungsteam beschlossenen Vereinbarungen zum Erreichen des Zertifizierungsniveaus dienen als Leitfaden auf diesem Planungsweg.

### **B.3 Teilmaßnahmen und Kosten**

Die notwendigen Mittel für die weiteren Planungen und für den Bau des Gründer:innen-Zentrums (Lph 4-9) sollen im Rahmen dieser Vorlage bereitgestellt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Kostenberechnungen der Entscheidungsunterlagen ES-Bau bzw. aus dem Entwurf der EW-Bau aus September 2021 stammen.

Die Eigentümerin der Fläche und des künftigen Gebäudes, BEAN, ist für diese Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt, sodass die nachfolgende Kostenaufstellung Netto-Kosten darstellen.

### **B.3.1 Vorbereitende Maßnahmen (KG 200)**

Für vorbereitende Maßnahmen wie z. B. Herrichten des Grundstückes mit Altlastenanalyse hat die BEAN Kosten in Höhe von 60.000 € ermittelt.

### **B.3.2 Baukonstruktion (KG 300)**

Wesentliche Bestandteile der Baukonstruktion ist die komplette Herstellung des gesamten Gebäudes mit allen dazugehörigen Gewerken. Hauptbestandteil ist dabei der Hochbau. Die BEAN hat für Durchführung der Leistungsphasen 4 bis 9 der Baukonstruktion Gesamtkosten von 6.200.000 € ermittelt.

### **B.3.3 Technische Anlagen (KG 400)**

Die technischen Anlagen beinhalten Wärmeversorgung, Stromversorgung, IT und Lüftung sowie die Entsorgung.

Für die Durchführung der Leistungsphasen 4 bis 9 der technischen Anlagen hat die BEAN Kosten in Höhe von 3.700.000 € ermittelt.

### **B.3.4 Freianlagen (KG 500)**

Die Grundstücksfläche des Gründer:innen-Zentrums „Green Econoy“ beläuft sich auf 7.790 m<sup>2</sup>. Hiervon beansprucht das Gebäude eine Fläche von 1.640 m<sup>2</sup>. Die Grundstücksfläche ohne das Gebäude (Feiflächen) beläuft sich auf 6.150 m<sup>2</sup>. Auf den Freiflächen müssen Erdbau- und Gründungsarbeiten, Wegeherstellung, Fundamentarbeiten für technische Anlagen (Abwasser, Elektrik etc.) sowie die abschließende Freiflächengestaltung und -bepflanzung durchgeführt werden. Darüber hinaus ist die Herstellung eines Regenrückhaltebeckens für das Löschwasser notwendig.

Die BEAN hat für die Durchführung dieser Maßnahmen Kosten in Höhe von 1.400.000 € ermittelt.

### **B.3.5 Ausstattung (KG 600)**

Die Ausstattung des Gebäudes umfasst Kosten für z. B. Küchenausstattung, Ausstattung der Eventfläche sowie die Ausstattung des Foyer und der Gemeinschaftsflächen inkl. der Innenraumbegrünung.

Für die Ausstattung des Gebäudes hat die BEAN Kosten in Höhe von 900.000 € ermittelt.

### **B.3.6 Baunebenkosten (KG 700)**

Baunebenkosten entstehen durch Architekten- und Ingenieurleistungen sowie Bauantragsunterlagen. Insgesamt hat die BEAN für Baunebenkosten Kosten in Höhe von 2.500.000 € ermittelt.

### **B.3.7 Netto-Kostenübersicht**

In der Übersicht ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 14.760.000 €. Durch die Vorsteuerabzugsfähigkeit der BEAN werden Netto-Kosten dargestellt.

**Tabelle 1: Übersicht der Netto-Kosten**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung – Kostengruppe</b>	<b>Kostenberechnung EW-Bau (Stand 9/21)</b>
B.3.1	Vorbereitende Maßnahmen KG 200	60.000 €
B.3.2	Baukonstruktionen KG 300	6.200.000 €
B.3.3	Technische Anlagen KG 400	3.700.000 €
B.3.4	Freianlagen KG 500	1.400.000 €
B.3.5	Ausstattung KG 600	900.000 €
B.3.6	Baunebenkosten KG 700	2.500.000 €
	<b>Gesamt</b>	<b><u>14.760.000 €</u></b>

Neben den Errichtungskosten für das Gebäude fallen Kosten für die begleitende baufachtechnische Prüfung durch den Senator für Finanzen in Höhe von 78.930 € an.

Für die Realisierung der Baumaßnahme in Höhe von 14.760.000 € sowie die Kosten für die baufachtechnische Prüfung des Senators für Finanzen in Höhe von 78.930 € ergeben sich Gesamtkosten der Maßnahmen von 14.838.930 €.

## **B.4 Umsetzungszeitraum**

Für die weiteren Ausführungsplanungen (Lph 4-5) wird von der BEAN nach Beschlussfassung ein Zeitbedarf von sechs bis acht Monaten kalkuliert. Für die daran anschließenden weiterführenden Planungen (LpH 6-8) wird von der BEAN ein Zeitbedarf von 14 bis 18 Monaten kalkuliert. Entsprechend könnte mit der Umsetzung der Maßnahme bzw. mit der Ausschreibung und Vergabe ab Herbst 2023 begonnen werden. Insgesamt ergibt sich für die Ausführungsplanung und Errichtung des Gründer:innen-Zentrums „Green Economy“ ein Umsetzungszeitraum von 20 bis 26 Monaten. Hieraus ergibt sich der voraussichtliche Fertigstellungstermin Ende 2025.

## **B.5 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung**

### **B.5.1 Bauphase / Errichtung**

Das Büro ee konzept hat in einer vergleichenden Betrachtung des geplanten nachhaltigen Gebäudes gegenüber dem Bau eines vergleichbaren konventionellen Gebäudes rd. 25 % geringere Investitionskosten ermittelt. Dies ist im Wesentlichen auf die Gebäudekonstruktion sowie den Verzicht auf eine technische Belüftung und Klimatisierung zurückzuführen, die die Kosten für die Errichtung einer Geothermie und Solarenergieversorgung in erheblichem Umfang übersteigen würden.

Die Planungen für das nachhaltige Gebäude des Gründer:innen-Zentrums beruhen auf den individuellen örtlichen Gegebenheiten und Nutzungsprofilen des Gebäudes und sind nicht auf andere Vorhaben übertragbar bzw. müssen jeweils individuell geprüft und angepasst werden.

### **B.5.2 Betriebs- und Gebäudewirtschaftlichkeit – laufender Betrieb**

Die BIS geht davon aus, dass durch das Gründer:innen-Zentrum bei einer Vollauslastung 225 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Nach einer angenommenen Fertigstellung des Gebäudes im Jahr 2025 wird damit kalkuliert, dass im Zeitraum von drei Jahren nach Fertigstellung eine dauerhafte Auslastung von 90 %, d. h. die Schaffung von 203 Arbeitsplätzen erreicht wird.

Die dadurch zu erwartenden Einnahmen durch Miete belaufen sich bei einer angenommenen Auslastung des Gebäudes von 90 % auf 61.000 € p. a. Anhand von Er-

fahrungs- und Durchschnittswerten vergleichbarer Gründer:innen-Zentren in Bremerhaven, in denen ebenfalls Geothermie genutzt wird sowie anerkannter Berechnungssätze für die Unterhaltung von Vergleichsgebäuden wurde ein jährlicher Unterhaltungswert für Instandsetzung von rund ca. 50.000 € p. a. mit Ende der Gewährleistung ab dem fünften Betriebsjahr (2029) ermittelt, sodass eine auskömmliche immobilienwirtschaftliche Betriebsführung, inklusive der dann zu erwartenden Bauunterhaltungskosten erwartet werden kann.

Betriebs- und Gebäudewirtschaftlich kann somit von einem ausgeglichenen Ergebnis im laufenden Betrieb ausgegangen werden.

### **B.5.3 Ökologische Wirtschaftlichkeit / Lebenszyklusanalyse**

Unter Berücksichtigung der reduzierten Primär- und Sekundärkosten des Gebäudes sowie der nicht entstehenden Entsorgungs- bzw. Deponiekosten und ggf. Verkaufserlöse für wiederzuverwendende Bausstoffe hat das Büro ee konzept für einen Zeitraum von 50 Jahren reduzierte Lebenszykluskosten von -35 % ermittelt (Stand: Ende 2021). Die CO<sub>2</sub>-Bilanz des Gebäudes wird über diesen Zeitraum mit -46 % ermittelt.

### **B.5.4 Fiskalische Wirtschaftlichkeit**

Auf Basis der nachfolgenden Ausgangswerte entsteht im Rahmen eines Betrachtungsraumes bis 2043 ein positives fiskalisches Ergebnis vor LFA im Jahr 2025. Ein positives fiskalisches Ergebnis nach LFA wird im Betrachtungszeitraum nicht erreicht.

- Gesamtinvestitions-Summe von 16.080.000 €
  - 0,9 Mio. € Planung (Lph 1-3) (bereits finanziert)
  - 0,34 Mio. € Aufsandung (0,5 ha) (bereits finanziert)
  - 14,84 Mio. € Umsetzung (Lph 4-9) (Gegenstand der aktuellen Vorlage)
- Drittmiteleinsetzung (GRW-Bundesmittle) in Höhe von 7.500.500 €  
(Aufsandung 152.000 €, Planung 337.500 €, Umsetzung 7.011.000 €)
- perspektivischen Schaffung von 203 Arbeitsplätzen (= 225 AP x 90 % Auslastung)

## C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

## D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

### D.1 Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme ist als Projekt zur Förderung von Gewerbezentren im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) nach den Kriterien von Teil II B Ziffer 3.2.4 des aktuellen Koordinierungsrahmens der GRW förderfähig. Die Maßnahme vollzieht sich im Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategie „Green Economy“ in Bremerhaven. Daher kann die Maßnahme grundsätzlich mit bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert werden, da sich die Investitionsmaßnahme in eine regionale Innovationsstrategie einfügt. Dieser Fördersatz kann nach Beschluss des Koordinierungsausschusses der GRW vom 13. Juli 2020 befristet bis Ende 2023 auf bis zu 95 % erhöht werden. Damit soll als Beitrag zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie eine Entlastung förderfähiger Kommunen durch die Halbierung ihres Eigenanteils von 10 % auf 5 % erreicht werden. Es ist deshalb vorgesehen, die oben dargestellten Maßnahmen im Rahmen der GRW-Infrastrukturförderung mit einer anteiligen Zuschussförderung in Höhe von 95 % zu finanzieren.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme stellt sich daher wie folgt dar:

**Tabelle 2: Anteilige Finanzierung der Gesamtmaßnahme**

Mittelherkunft	Beträge
Bund (47,5 % GRW-Anteil)	7.011.000 €
Land (47,5 % GRW-Anteil)	7.011.000 €
Gesamt GRW-Anteil (95%)	14.022.000 €
Bremerhaven (5 % kommunaler Anteil)	738.000 €
<b>Gesamtkosten, Errichtung Gründerzentrum</b>	<b>14.760.000 €</b>
Baufachtechnische Prüfung (Haushalt)	78.930 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>14.838.930 €</b>

Die GRW Mittel werden wie folgt benötigt:

**Tabelle 3: Jahrestanchen Land- und Bundesmittel (2022-2025)**

Jahr	Tranche
2022	200.000 €
2023	3.900.000 €
2024	7.000.000 €
2025	2.922.000 €
<b>Gesamt</b>	<b><u>14.022.000 €</u></b>

Träger der Maßnahme und Zuwendungsempfänger für die GRW Mittel ist die Bremerhaven Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH (BEAN).

Die benötigten GRW-Mittel stehen innerhalb des GRW-Programms (Verpflichtungsrahmen von rd. 22 Mio. € für das Land Bremen) und im Rahmen der hierfür in der Maßnahmenbezogenen Investitionsplanung 2021 bis 2025 eingeplanten Mittelvolumina zur Verfügung (laut Beschluss des Senats vom 31. August 2021). Zur Realisierung der Maßnahme werden die GRW-Mittel der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) im Rahmen der Beleihung zur Verfügung gestellt. Eine Erhöhung der in der Haushalts- und Finanzplanung angemeldeten Ausgaben ist folglich hiermit nicht verbunden. Der im Jahr 2022 in Höhe von 200.000 € (davon Landesmittel 100.000 €) erforderliche Barmittelbedarf wird aus den bei der Haushaltsstelle 0709/891 80-4, GRW-Maßnahmen (BIS) zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt. Für den GRW Mittelbedarf der Jahre 2023 bis 2025 ist die Erteilung einer planmäßigen und weiteren zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0709/891 80-4, GRW-Maßnahmen (BIS) in Höhe von 13.822.000 € (davon 6.911.000 € Landesmittel) erforderlich.

4.400.000 € stehen noch aus dem VE-Ansatz auf der HH-Stelle zur Verfügung, 9.422.000 € sollen zusätzlich erteilt werden und in gleicher Höhe sollen dann veranschlagte VE's auf anderen HH-Stellen als Ausgleich dort nicht mehr genutzt werden:

- 3.500.000 € von der Haushaltsstelle 0709/891 70-7 GRW-Maßnahmen (BAB)
- 180.000 € von der Haushaltsstelle 0301/686 68-4 Zahlungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
- 500.000 € von der HH-Stelle 0305/684 58-9 Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktförderung des BAP (Programmtitel)
- 1.000.000 € von der HH-Stelle 0305/684 60-0 Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsgarantie

- 1.742.000 € von der HH-Stelle 0305/684 65-1 Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen
- 1.000.000 € von der HH-Stelle 0305/684 66-0 Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen Projekt S 36 – Handlungsfeld Sichere und Saubere Stadt
- 1.500.000 € von der HH-Stelle 0308.686 70-1 EU-Zuschüsse ESF 2021-2027 (Programmtitel)

Die Abdeckung dieser VE ist im Jahr 2023 mit 3.900.000 €, im Jahr 2024 mit 7.000.000 € und im Jahr 2025 mit 2.922.000 € vorgesehen. Die barmittelmäßige Abdeckung wird aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bei der genannten Haushaltsstelle 0709/891 80-4, GRW-Maßnahmen (BIS) erfolgen. Der entsprechende Antrag ist als Anlage 11 beigefügt.

Der kommunale GRW-Anteil (5 %) in Höhe von 738.000 € durch den Magistrat Bremerhaven und den Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Bremerhaven soll im zweiten Halbjahr 2022 bereitgestellt werden. Darüber hinaus sind rd. 1 % der Bausumme für Kunst am Bau zu verwenden, die im Rahmen einer GRW-Finanzierung nicht förderfähig sind. Die entsprechende Summe ist ebenfalls von der Stadt Bremerhaven bereitzustellen. Darüber hinaus sind Kosten, die den zugrundeliegenden Kostenrahmen von 14.760.000 € übersteigen, von der Stadt Bremerhaven zu tragen. Die Bereitstellung der Landesmittel erfolgt unter Vorbehalt der Beschlussfassung des kommunalen Mittelanteils sowie der Mittel für Kunst am Bau und eventueller Mehrkosten durch den Magistrat Bremerhaven.

Darüber hinaus sind weitere Mittel für die begleitende baufachtechnische Prüfung beim Senator für Finanzen bereit zu stellen. Die Mittel für die baufachtechnische Zuwendungsprüfung in Höhe von insgesamt 78.925 € werden wie folgt benötigt:

**Tabelle 4: BZP-Mittel (2022-2025)**

Jahr	Tranche
2022	15.000 €
2023	20.000 €
2024	23.000 €
2025	20.930 €
<b>Gesamt</b>	<b><u>78.930 €</u></b>

Diese Kosten für 2022 können aus den Anschlägen bei der Haushaltstelle 0801/891 21-7, Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven gedeckt werden.

Für die vollständige Beauftragung ist die Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 63.930 € bei der Haushaltstelle 0801/891 21-7 mit der entsprechenden Abdeckung in den Jahren 2023 und 2025 erforderlich. Für die Projektabwicklung ist eine neue, zusätzliche Haushaltsstelle im Kapitel 0801 vorgesehen.

## **D.2 Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind mit der Vorlage für das Land Bremen nicht verbunden.

## **D.3 Gender-Prüfung**

Das Gründer:innen-Zentrums „Green Economy“ steht allen Geschlechtern offen. Es ist durch geeignete Werbemaßnahmen, die die infrastrukturellen Vorteile herausstellen, beabsichtigt, insbesondere Frauen zu Unternehmensgründungen nachhaltig zu animieren.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven, dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der weiteren Planung und der baulichen Umsetzung des Gründer:innen-Zentrums „Green Economy“ im Gewerbegebiet Green Economy zu.

2. Der Senat stimmt der Finanzierung von 95 % der Kosten (14.022.000 €, davon 7.011.000 € Landesmittel) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) aus im Jahr 2022 verfügbaren Mitteln (200.000 €) und aus im Jahr 2023 bis 2025 zur Verfügung stehenden Mitteln (13.822.000 €) bei der Haushaltsstelle 0709/891 80-4, GRW-Maßnahmen (BIS) unter dem Vorbehalt der Bereitstellung des 5%igen kommunalen Anteils, der Mittelbereitstellung für die Kunst am Bau sowie einer Übernahme/Finanzierung etwaiger Mehrkosten durch die Stadt Bremerhaven zu.
3. Der Senat stimmt dem Eingehen einer Verpflichtung bei der Haushaltsstelle 0709/891 80-4, GRW-Maßnahmen (BIS), in Höhe von 13.822.000 € und der damit verbundenen Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung wie dargestellt mit Abdeckung im Jahr 2023 i.H.v. 3.900.000 €, im Jahr 2024 i.H.v. 7.000.000 € und im Jahr 2025 i.H.v. 2.922.000 € unter dem Vorbehalt der Bereitstellung des 5%igen kommunalen Anteils, der Mittelbereitstellung für die Kunst am Bau sowie einer Übernahme/Finanzierung etwaiger Mehrkosten durch die Stadt Bremerhaven zu.
4. Der Senat stimmt für die baufachtechnische Prüfung der Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Hst. 0801/891 21-7, „Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven“ in Höhe von insgesamt 63.930 € mit Abdeckung in den Jahren 2023 bis 2025 zu.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, den Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen in seiner nächsten Sitzung damit zu befassen und die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Deputation für Wirtschaft und Arbeit in ihrer nächsten Sitzung zu befassen.
7. Der Senat bittet den Magistrat Bremerhaven, den Beschluss für den kommunalen Finanzierungsanteil für die Maßnahmen kurzfristig herbeizuführen.

## **Anlagen:**

1. Lageplan
2. Außenansicht
3. Lobby
4. Büroraum
5. Grundrisse
6. Heizsystem / Geothermie
7. Be- und Entlüftungssystem
8. Freifläche
9. Freifläche
10. WU
11. VE Antrag

**ANLAGE 1  
zur Vorlage  
LUNE DELTA  
(Gründerzentrum)**

**ehem. Flugplatz  
LUNEORT**

**LUNE - DELTA**

**LUNEORT**

**REITHUFER**

**BOHMSIEL**

**Aufsandungsfläche  
(Gründerzentrum)**

Bremerhavener Gesellschaft  
für Investitionsförderung  
und Stadtentwicklung mbH

**bis**

ÜBERSICHTSPLAN  
südliches Stadtgebiet Bremerhaven

Lageplan

Bearbeitet	Datum	Name
Gezeichnet	24.10.2019	von Hassel
Geändert		
Entwurf		

Maßstab 1: 10000

Projektnr.: Blatt: 1

Datei: CADPlan/ Luneort-Luneplate/ Plots/ 10000

Bremerhaven, d. 24.10.2019



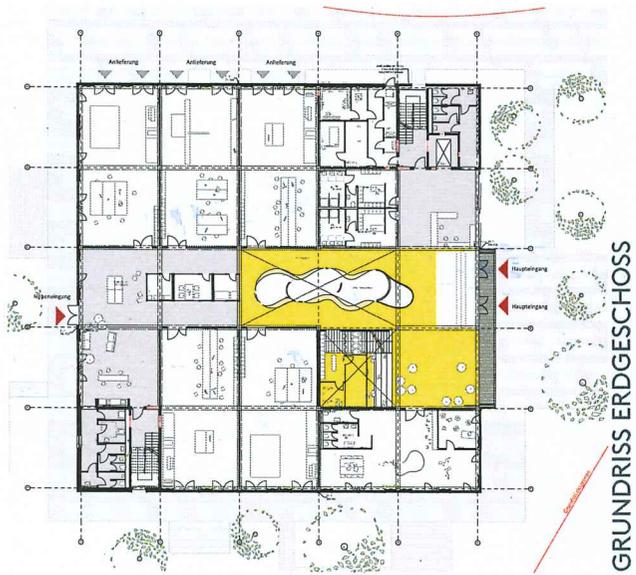


GARDEROBE

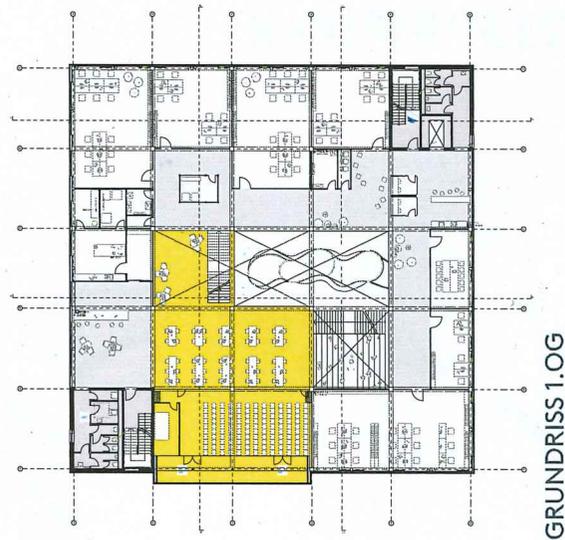
KOPIER

atetoria

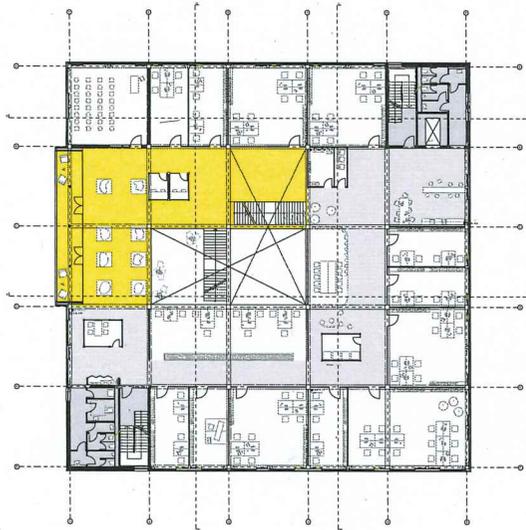




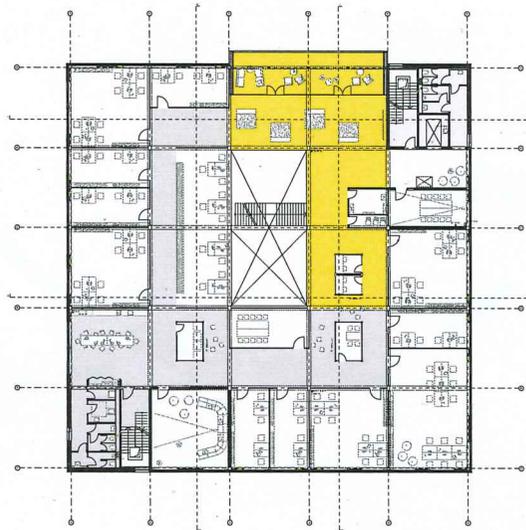
GRUNDRISS ERDGESCHOSS



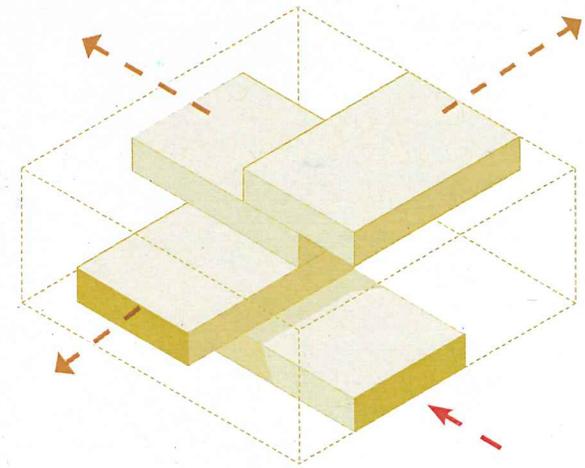
GRUNDRISS 1.OG



GRUNDRISS 2.OG



GRUNDRISS 3.OG



\* halböffentliche Bereiche, die sich vertikal über das Atrium durch das Gebäude bewegen

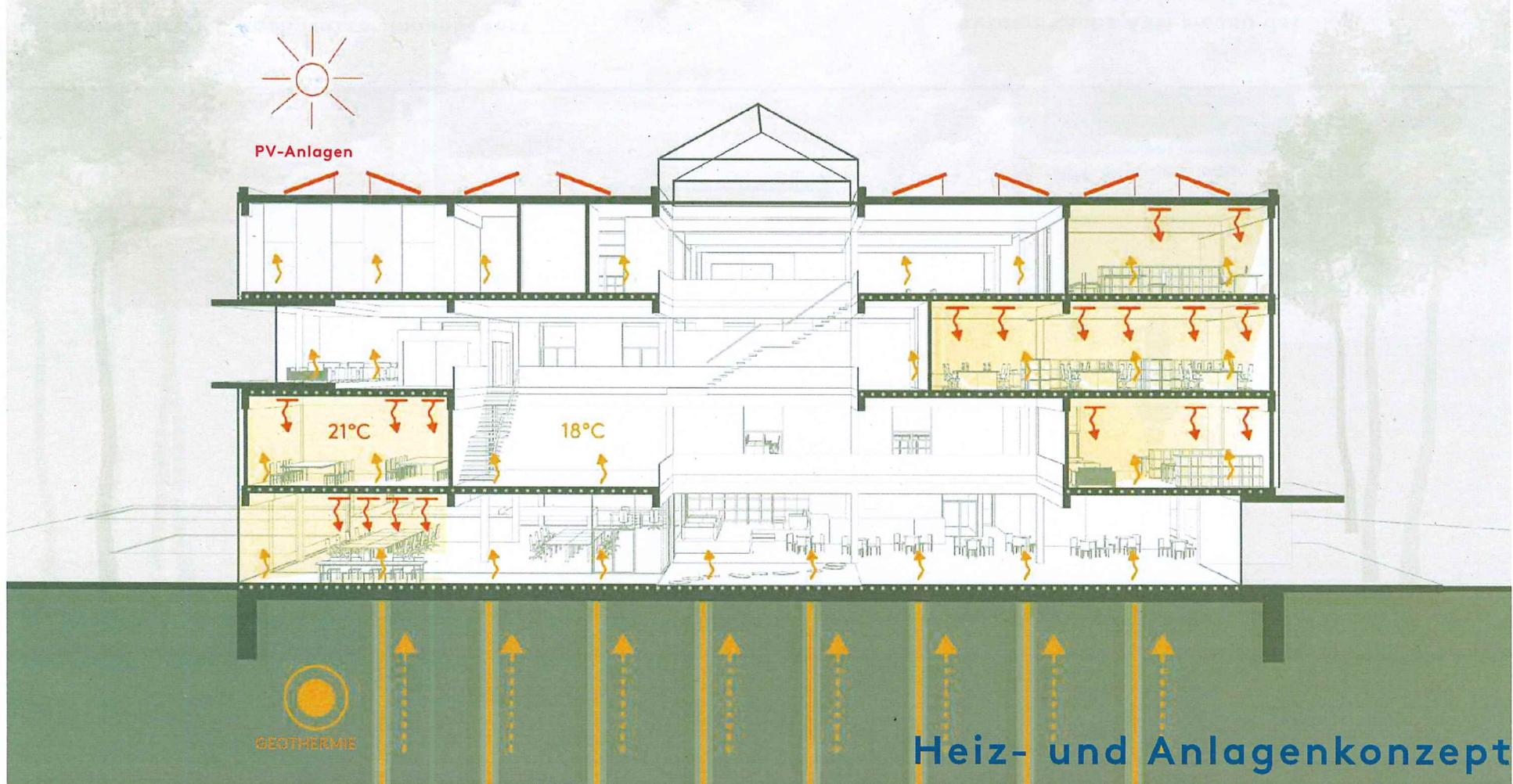
\*Verortung in der Landschaft durch die weiten Blicke

\*Gewährleistung einer natürlichen Belüftung im Gebäude



## Grundrisskonzept

- \*DEZENTRAL UND ERNEUERBAR
- \*NUTZER:INNENBEDÜRFNISGESTEUERT
- \*MINIMAL AUSGELEGT; MAXIMAL LEISTUNGSFÄHIG

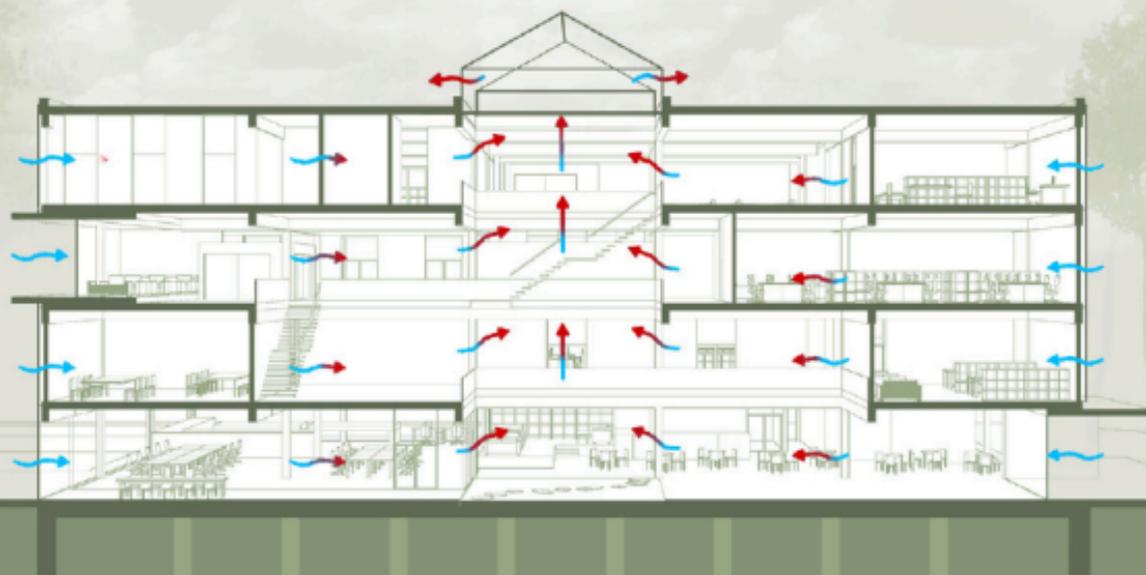


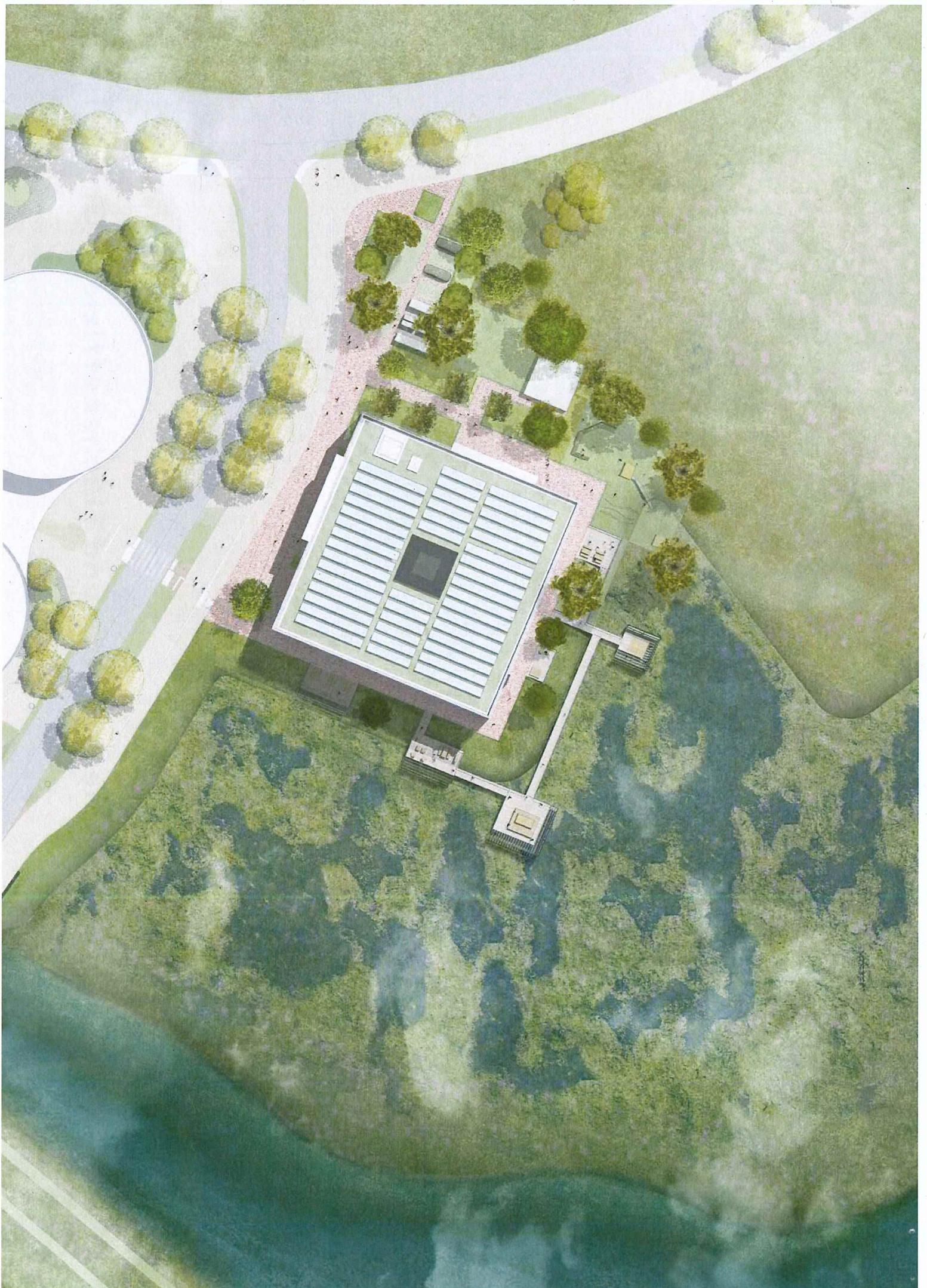
# NATÜRLICHES LÜFTUNGSKONZEPT MIT NACHTAUSKÜHLUNG

\*NUTZER:INNENVERANTWORTUNG

\*CO<sub>2</sub>-AMPELN

\*MECH. NACHTÖFFNUNG







## Anlage 10 : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zum Projekt: Gründerzentrum Green Economy

Datum : 04.08.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

GRW: Errichtung eines Gewerbezentums für Gründer aus dem Bereich Green Economy im Gewerbe- und Industriegebiet Lune Delta im süd-/westlichen Stadtgebiet von Bremerhaven.  
hier: Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme (Lph 4-9)

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**  einzelwirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2022

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2043 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Durchführung der Maßnahme	1
2	Keine Durchführung der Maßnahme	2
n		

### Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Die Auswertung nach dem Bewertungstool des Senators für Finanzen ergibt, dass im Rahmen eines Betrachtungsraumes bis 2043 Jahren ein positives fiskalisches Ergebnis vor LFA im Jahr 2025 entsteht. Ein positives fiskalisches Ergebnis nach LFA wird im Betrachtungszeitraum nicht erreicht.

Betriebs- und gebäudewirtschaftlich kann kurzfristig ein ausgeglichenes Ergebnis hinsichtlich des laufenden Betriebs erreicht werden.

Die Lebenszyklusanalyse ergibt, unter Berücksichtigung der reduzierten Primär (Errichtung)- und Sekundärkosten (Betrieb) des Gebäudes sowie nicht entstehender Entsorgungs- bzw. Deponiekosten und ggf. Verkaufserlöse für wiederzuverwendende Baustoffe, für einen Zeitraum von 50 Jahren reduzierte Lebenszykluskosten von – 35%. Die CO2 Bilanz des Gebäudes wird über diesen Zeitraum mit – 46% ermittelt.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2026	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Errichtung/Fertigstellung des Gebäudes GZ Green Economy bis 2024	Fertigstellung Gebäude Ja/Nein	ja
2	Schaffung von Arbeitsplätzen (225 AP x 90% Auslastung)	AP	203
n	Auslastung des Gebäudes / Vermietungsgrad nach Flächen	%	90

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

**Anlage 10 : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zum Projekt: Gründerzentrum Green Economy

Datum : 04.08.2022



**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2022**

**Finanzkreis 1200**

**Produktgruppe: 71.01.08** Wirtschaftsförd. f. EU-Programme/Planung

**Kamerale Finanzdaten:**

neue  
Hst. : 0709/891 80-4 GRW Maßnahmen (BIS)

BKZ : 700, FBZ:

**Zur Verfügung stehen:** **nachrichtlich**

<b>INSGESAMT (Anschlag)</b>	<b>8.000.000,00 €</b>	valutierende VE	20.470.873,00 €
Hiervon bereits erteilt	3.600.000,00 €		

<b>13.822.000,00 €</b>	<b>Erteilung der veranschlagten und einer zusätzl. VE</b>
------------------------	---

**Abdeckung** der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2023 :	3.900.000 €	2024 :	7.000.000 €	2025 :	2.922.000,00 €
2026 :	€	2027 :	€	2028 :	€
2029 :	€	2030 :	€	2031 :	€
2032 ff:	€				

Ausgleiche für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
		Siehe Anlage	

**Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen**

nein  ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.  
 nicht erforderlich.

**Zustimmung**

- Produktgruppenverantwortlicher  ja  nein, nicht erforderlich
- Produktbereichsverantwortlicher  ja  nein, nicht erforderlich
- Produktplanverantwortlicher  ja  nein, nicht erforderlich
- Ausschüsse:  ja  nein, nicht erforderlich
- Ausschuss f. Ang. der Häfen (Land)
- Deputationen:  ja  nein, nicht erforderlich
- Dep. für Wirtschaft und Arbeit



## Begründung

Die Maßnahme ist als Projekt zur Förderung von Gewerbezentren im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) nach den Kriterien von Teil II B Ziffer 3.2.4 des aktuellen Koordinierungsrahmens der GRW förderfähig.

Die benötigten GRW-Mittel stehen innerhalb des GRW-Programms (Verpflichtungsrahmen von rd. 22 Mio. € für das Land Bremen) und im Rahmen der hierfür in der Maßnahmenbezogenen Investitionsplanung 2021 bis 2025 eingeplanten Mittelvolumina zur Verfügung (laut Beschluss des Senats vom 31. August 2021). Zur Realisierung der Maßnahme werden die GRW-Mittel der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) im Rahmen der Beleihung zur Verfügung gestellt. Eine Erhöhung der in der Haushalts- und Finanzplanung angemeldeten Ausgaben ist folglich hiermit nicht verbunden. Der im Jahr 2022 in Höhe von 200.000 € (davon Landesmittel 100.000 €) erforderliche Barmittelbedarf wird aus den bei der Haushaltsstelle 0709/891 80-4, GRW-Maßnahmen (BIS) zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt. Für den GRW Mittelbedarf der Jahre 2023 bis 2025 ist die Erteilung einer planmäßigen und weiterer zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsstelle 0709/891 80-4, GRW-Maßnahmen (BIS) in Höhe von insgesamt 13.822.000 € (davon 6.911.000 € Landesmittel) erforderlich; 4.400.000 € stehen noch aus dem VE-Ansatz auf der HH-Stelle zur Verfügung, 9.422.000 € sollen zusätzlich erteilt werden und in gleicher Höhe sollen dann veranschlagte VE's auf anderen HH-Stellen als Ausgleich dort nicht mehr genutzt werden:

- 3.500.000 € von der Haushaltsstelle 0709/891 70-0 "GRW-Maßnahmen (BAB)"
- 180.000 € von der Haushaltsstelle 0301/686 68-4 "Zahlungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz"
- 500.000 € von der HH-Stelle 0305/684 58-9 "Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktförderung des BAP (Programmtitel)"
- 1.000.000 € von der HH-Stelle 0305/684 60-0 "Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsgarantie"
- 1.742.000 € von der HH-Stelle 0305/684 65-1 "Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen"
- 1.000.000 € von der HH-Stelle 0305/684 66-0 "Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen Projekt S 36 – Handlungsfeld Sichere und Saubere Stadt"
- 1.500.000 € von der HH-Stelle 0308/686 70-1 "EU-Zuschüsse ESF 2021-2027 (Programmtitel)"

Die Abdeckung dieser VE ist im Jahr 2023 mit 3.900.000 €, im Jahr 2024 mit 7.000.000 € und im Jahr 2025 mit 2.922.000 € vorgesehen. Die barmittelmäßige Abdeckung wird aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bei der genannten Haushaltsstelle 0709/891 80-4 "GRW Maßnahmen (BIS)" erfolgen.

An den  
Senator für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

SWAE  
Michael Ebeling  
361-8832

Bremen, 20.Sep 2022

## VERFÜGUNG

1.  Wie beantragt genehmigt.  
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass
  
2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an  
  
 den Rechnungshof  
 Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –

Bremen,

Der Senator für Finanzen  
Im Auftrag